

Nr. 3036 /J

II -5976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -11- 3 0

## ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffs "Terrorstudie"

In der heeresinternen Schriftenreihe "Studien und Berichte" ist eine zweiteilige Untersuchung über "die subkonventionelle Ebene der Bedrohung" mit einem beschränkten Verteiler "nur für den internen Gebrauch" veröffentlicht worden. In dieser Studie werden die Grünen in vielfältiger Weise mit der "westeuropäischen Guerilla" verglichen. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur weiteren militärischen Behandlung der Grünen gegeben.

Da diese vorgeschlagene und im Bundesheer nicht widersprochene Übernahme staatspolizeilicher Funktionen durch das Militär zumindest demokratiepolitisch äußerst bedenklich ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

## ANFRAGE

1. Wann wurde der Auftrag zur Erstellung der Studie erteilt ?
2. Von wem wurde dieser Auftrag erteilt ?
3. Wurde jemals eine Auftragsenerweiterung vorgenommen ? Wenn ja, wann und von wem wurde dieser veranlaßt ?
4. Wer waren die Auftragnehmer ?
5. Zu welchem Zweck wurde der Auftrag zur Erstellung der Studie erteilt ?
6. Warum wurde die Studie im Rahmen des BMLV erstellt ?
7. Wer waren die Mitarbeiter an der Studie ?
8. Wurde die Studie von den Verfassern während ihrer Dienstzeit erarbeitet ?
9. Wie lautete der Auftrag zur Erstellung der Studie ?
10. Wieviele Studien sind bisher im Rahmen der Reihe "Studien und Berichte" erstellt worden ?
11. Kann jedermann nach Belieben Texte im Rahmen dieser Reihe veröffentlichen ?
12. Wer entscheidet über die Veröffentlichung von Texten in dieser Reihe ?

13. Wer hat im vorliegenden Fall wann entschieden, diese Studie in der Reihe "Studien und Berichte" zu veröffentlichen ?
14. Wann wurde Ihnen ein Exemplar der Studie zur Verfügung gestellt ?
15. Wann haben Sie vom Inhalt der Studie Kenntnis erhalten ?
16. Welche Quellen standen den Verfassern zur Erstellung dieser Studie im Detail zur Verfügung ?
17. Konnten die Verfasser auch auf Unterlagen des HNA oder des HAA zurückgreifen ?
18. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse der Studie ?
19. Teilen Sie die Ansicht der Autoren, daß die Grünen Teil einer "subkonventionellen Bedrohung" Österreichs sind ?
20. Wie lauten die Vorschläge, die von den Verfassern der Studie hinsichtlich von Maßnahmen gegen die "subkonventionelle Bedrohung" vorgelegt worden sind und welche der vorgeschlagenen Maßnahmen werden Sie verwirklichen ?
21. In der Studie heißt es:

"Das Programm der ALÖ zeigt eine noch größere Nähe zur "Westeuropäischen Guerilla". Hier finden sich zunächst die "Reichen und Mächtigen", die "mächtigen Industrien", die "menschenfeindlichen Profithaie"; letzteres entspricht dem Motivationsmuster der RAF, potentielle Gegner nicht als Menschen, sondern als Tiere zu bezeichnen, denen man dann leichter die Berechtigung zur physischen Existenz absprechen konnte..."

Wird dieser Versuch, den Grünen Bereitschaft zur Gewalt gegen Menschen zu unterstellen, vom BMLV abgelehnt ? Wenn nein, halten Sie es für zulässig, diese Position im Rahmen des BMLV zu vertreten ?

22. Weiters heißt es:

Ein Vergleich der Programme... des alternativen Lagers zeigt in mehreren Punkte eine hohe Übereinstimmung mit den Programmen, wie sie im Vorfeld bzw. Umfeld sowie in der "Westeuropäischen Guerilla" selbst aufscheinen... Hinsichtlich des "strategischen Programms" ergibt sich eine teilweise Übereinstimmung, wobei insbesondere bei den Strategien gegenüber dem "MIK" das strategische Programm der ALÖ mit dem der "westeuropäischen Guerilla" eine weitreichende Übereinstimmung aufweist, die nur zunächst noch vor der Gewalt gegen Personen halt macht. Dies sollte aber wegen der Selbstdefinition als "Befreiungsbewegung" nicht als unabänderlich gesehen werden...

Wird dieser Versuch, die Grünen mit Terroristen auf eine

Stufe zu stellen, vom BMLV abgelehnt ? Wenn nein, warum nicht ?

23. Weiter im Text heißt es:

Die Existenz wie die Aktivitäten solcher unabhängiger Organisationen bieten dann letztlich die Deckung für ein subversives Handeln... zu Gunsten eines anderen Staates...

Wird dieser Versuch, im Rahmen einer heeresinternen Studie den Grünen subversive Aktivitäten im Interesse eines anderen Staates zu unterstellen, vom BMLV abgelehnt ? Wenn nein, warum nicht ?

24. Weiters heißt es:

Weiters scheint nicht unwesentlich, daß die Bereitschaft zu illegalen, aber gewaltlosen Aktionen grosso modo um den Prozentanteil der grün-alternativen Partei bei den Nationalratswahlen vom 23. November 1986 liegt (4,8 %)...

Wird dieser Versuch, den rund 250 000 Wählern der Grünen Alternative vom November 1986 im Rahmen einer heeresinternen Studie Bereitschaft zu illegalem Handeln zu unterstellen, vom BMLV abgelehnt ? Wenn nein, warum nicht ?

25. Im weiteren Text heißt es:

Dies schließt aber nicht aus, Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine nachfolgende Begehung strafrechtlich zu verfolgender Handlungen zu treffen, auch wenn sich diese Handlungen noch nicht ereignet haben. Wenngleich sich damit die Repression der Systemkritik aus dem Selbstverständnis der Demokratie verbietet, kann dies nicht bedeuten, daß damit auch die Prävention zukünftiger strafbarer Handlungen unzulässig wäre, die sich aus der Systemkritik ergeben würden...

Wird dieser Versuch, die Verfolgung gesellschaftskritischer Meinungen bei bloßem Verdacht auf mögliche spätere Gesetzesverletzungen zu rechtfertigen, vom BMLV abgelehnt ? Wenn nein, warum nicht ?

26. Weiters heißt es:

Dabei kommt der Informationsgewinnung über solche Vorgänge entscheidende Bedeutung zu...

Ist auch das BMLV der Ansicht, daß gesellschaftskritische Haltungen behördlicher Überwachung bedürfen ? Wenn ja, mit welcher Begründung ? Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für eine diesbezügliche Informationsgewinnung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung ?

27. Weiters heißt es:

Insoferne der Terrorismus der (para) kriminellen Ebene der subkonventionellen Bedrohung zugerechnet wird, steht die ressortmäßige Zuständigkeit der Organe der öffentlichen Sicherheit für die Abwehr des Terrorismus sowie der damit zusammenhängenden innerstaatlichen Bereiche zunächst wohl außer Frage... Die Anwehr der von innen wie von außen kommenden Bedrohungen auf der subkonventionellen Ebene begründet zunächst eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres, schließt aber eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht aus...

Ist auch das BMLV der Meinung, daß das BMLV mit für die Überwachung und "Abwehr" auf Gesellschaftskritik beruhender Tätigkeiten zuständig ist ? Wenn ja, warum ?

28. MR Sartorius vom Presse- und Informationsdienst des BMLV erklärt in einem Schreiben, daß die Studie "innerhalb des Ressortbereichs als wissenschaftlich erarbeitete fachliche Information verwendet" würde. In welcher Form und wozu wurde diese Studie verwendet ? Wird sie weiter verwendet ?
29. Welche verfassungsrechtlichen Grundlagen gibt es, die Ihnen die Beurteilung innenpolitischer Vorgänge sowie die Erstellung von diesbezüglichen Handlungsoptionen überantworten ?
30. Art.79 Abs.2 B-VG bestimmt, daß das Bundesheer nach innen nur dann tätig werden darf, wenn es von der gesetzmäßigen zivilen Gewalt in Anspruch genommen wird. Sind Sie von Mitgliedern der Bundesregierung in diesem Sinne in Anspruch genommen worden ?
31. Das problematische Verständnis der Regierenden über die inneren Aufgaben des Bundesheeres haben entscheidend zum Niedergang der Demokratie in der Ersten Republik beigetragen. Halten Sie das Gedenkjahr 1988 für den geeigneten Zeitpunkt, das Bundesheer neuerlich als innenpolitischen Faktor ins Spiel zu bringen ?
32. Einer der Verfasser der Studie, Dr.Vetschera, hat in der Vergangenheit für das BMLV entscheidende völkerrechtliche Studien zu Fragen der Neutralität, der Lenk Waffenbeschaffung etc. erstellt. Können Sie sicherstellen, daß Dr.Vetschera nach dieser schweren Fehlleistung von weiteren verantwortungsvollen Tätigkeiten wie der Politikberatung in Fragen der österreichischen Neutralität ferngehalten wird ?
33. Welche sonstigen dienstlichen Konsequenzen wird die Erstellung dieser Studie für Dr.Vetschera haben ?
34. Halten Sie auch nach dem Ministerrat, in dem die Studie und Ihre Vorgangsweise auf einhellige Ablehnung gestoßen sind, Ihre Haltung zur Studie aufrecht ?